

# Finanzamt Pfaffenhofen

Finanzamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, 85265 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Datum:

17.11.2022

Telefon: Aktenzeichen: 08441 77-0 / -219 154 / 236 / 20231

9

154

Herrn Jörg Kirchner Langenbruck Eichäckerstr. 7

85084 Reichertshofen

Länderschlüssel: Finanzamtsnummer:

15423620231 Steuernummer:

48826419 Sicherheitsnummer:

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Herrn Jörg Kirchner, Eichäckerstr. 7, 85084 Reichertshofen Name, Anschrift Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 17.11.2022 bis zum 16.11.2025.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

## Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

## Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift aültig.)



### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten		Telefax	e telefonische Terminvereinbarung E-Mail
Schirmbeckstraße 5 85276 Pfaffenhofen Stadtbus Linie 2, Finanzamt	Montag bis Mittwoch Donnerstag Freitag	8.00 - 12.30 Uhr 8.00 - 17.00 Uhr 8.00 - 12.30 Uhr	08441 77 199	poststelle.fa-paf@finanzamt.bayern.de Internet www.finanzamt-pfaffenhofen.de
Kreditinstitut	IBAN			BIC
Deutsche Bundesbank Filiale München DE 24		4 7000 0000 0072	1015 05	MARKDEF1700
Sparkasse Aichach-Schrobenhausen DE 19		9 7205 1210 0000	1040 00	BYLADEM1AIC
HypoVereinsbank Schrobenhausen DE 90		7212 0078 0010	8669 10	HYVEDEMM426